

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Reichenow-Möglin
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:
31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Prüfung.....	4
1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsziele	5
1.3	Prüfungsverfahren	5
2.	Prüfung der Vorjahre	7
3.	Produktorientierter Haushalt	8
3.1	Haushalts- und Nachtragsatzung	8
3.2	Haushaltspläne und Anlagen	9
4.	Jahresabschluss	10
4.1	Ergebnisrechnung	12
4.1.1	Jahresergebnis 2019	12
4.1.2	Teilergebnisrechnungen	13
4.1.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen	14
4.2	Finanzrechnung.....	15
4.2.1	Jahresfinanzergebnis 2019	15
4.2.2	Teilfinanzrechnungen	16
4.2.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	16
4.3	Bilanz.....	17
4.3.1	Schlussbilanz zum 31.12.2019	18
4.3.2	Bestandsnachweise	19
4.3.3	Prüfung einzelner Bilanzpositionen	19
4.4	Rechenschaftsbericht	25
4.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	26
4.5.1	Anhang	26
4.5.2	Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht	27
4.5.3	Beteiligungsbericht.....	27
4.6	Vermögenslage (Bilanz)	27
4.7	Kennzahlen zur Bilanz.....	29
4.7.1	Kennzahlen zur Finanzlage.....	30
5.	Einzelprüfung	35

5.1	Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen	35
5.2	Produkt 28100 – Heimat- und Brauchtumfeste	36
5.3	Produkt 54100 – Gemeindestraßen und Anlagen	37
5.4	Produkt 55100 – Parkanlagen und Öffentliche Grünanlagen	37
6.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung.....	39

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Reichenow-Möglin
 zum 31.12.2019
- Anlage 2: Anlagenübersicht
- Anlage 3: Forderungsübersicht
- Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GV	Gemeindevertretung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
GV	Gemeindevertretung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.

Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I vom 14.04.2016, S. 624)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2019 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde im August 2022 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Reichenow-Möglin so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Reichenow-Möglin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten

-
- Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
 - Werthaltigkeit der Forderungen
 - Höhe der Abschreibungen
 - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
 - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen. Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Reichenow-Möglin wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.05.2021 beschlossen (Beschluss-Nr. GV R-M/20210527/Ö10). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2018 (Beschluss-Nr. GV R-M/20220527/Ö11).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt vom Nr. 7 vom 01.07.2021 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 13.08.2021.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushalts- und Nachtragssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre 2019/2020 bei der Kommunalaufsicht erfolgte erst am 08.04.2019.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde beschlossen:

Die Haushaltssatzung weist aus:

	HH-Satzung
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	812.700 €
Ordentliche Aufwendungen	810.400 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	770.400 €
Auszahlungen	812.500 €
davon:	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	763.200 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	741.400 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	7.200 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	48.800 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	22.300 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Steuersätze	
Grundsteuer A	270 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.
Gewerbsteuer	290 v.H.
Wertgrenzen	
Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	8.000 €
Einzelne Darstellung von Investitionen ab	1.000 €
Üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen	8.000 €
Erlass Nachtragssatzung bei	Fehlbetrag 100 T€

	HH-Satzung
	Mehraufw./-ausz. 80 T€
Beschluss Gemeindevertretung	25.10.2018
Vorlage Kommunalaufsicht	08.04.2019
Genehmigung Kommunalaufsicht	02.12.2019
Genehmigung Haushaltssicherungskonzept	kein Haushaltssicherungskonzept
Veröffentlichung	Amtsblatt Nr. 12 vom 01.12.2018

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 25.10.2018 beschlossen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes der Ergebnishaushalt unter Verwendung von Rücklagemitteln der Vorjahre ausgeglichen war, war der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf nicht notwendig.

Eine Genehmigung von Festsetzungen der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht war nicht erforderlich.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert darzustellen.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle erforderlichen Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

Finanzrechnung 2019	<u>Bilanz zum 31.12.2019</u>		Ergebnisrechnung 2019
Einzahlungen 956.495,98 €	Anlagevermögen 2.047.133,39 €	Eigenkapital * ¹⁾ 472.761,82 € * ²⁾ 456.269,46 € * ³⁾ 0,00 € <u>153.298,26 €</u> 1.082.329,54 €	Erträge 990.179,07 €
Auszahlungen 798.381,90 €	Umlaufvermögen 430.150,68 €	Sonderposten 1.259.797,06 €	Aufwendungen 836.880,81 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln 158.114,08 € + 4.691,70 €* <u>162.805,78 €</u>	(dav.: Liquide Mittel 251.338,04 € <u>162.805,78 €</u> 414.143,82 €	Rückstellungen 14.331,06 €	Jahresergebnis 153.298,26 €
* fremde Mittel	RAP 0,00 €	Verbindlichkeiten 116.615,80 €	
	Bilanzsumme 2.477.284,07 €	RAP 4.210,61 €	
		Bilanzsumme 2.477.284,07 €	
		* ¹⁾ Basisreinvermögen * ²⁾ Überschussrücklagen aus Vorjahren * ³⁾ Sonderrücklage	

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppischen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2019

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Reichenow-Möglin erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zeigt folgende Werte:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019
1. Steuern und ähnliche Abgaben	426.339,92 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.651,55 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.573,46 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.328,86 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.233,69 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	17.877,92 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	963.005,40 €
11. Personalaufwendungen	38.220,23 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.561,99 €
14. Abschreibungen	72.511,50 €
15. Transferaufwendungen	523.403,72 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.642,51 €
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	833.339,95 €
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. -17.)	129.665,45 €

19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.175,37 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.017,65 €
21.	= Finanzergebnis	13.157,72 €
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	142.823,17 €
23.	Außerordentliche Erträge	11.998,30 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	1.523,21 €
25.	= Außerordentliches Ergebnis	10.475,09 €
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	153.298,26 €

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 153.298,26 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde ein Überschuss im Ergebnishaushalt von insgesamt 2.300 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 150.998,26 €. Der Überschuss im ordentlichen und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wurden mit den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 auf der Passivseite der Bilanz verrechnet.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 145.666,18 € und Wenigeraufwendungen von insgesamt 18.247,70 €. Somit wurde im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 163.913,88 € erzielt. Vor allem Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltungs-/Bewirtschaftungskosten) und Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnliche Abgaben führten zum besseren Ergebnis.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 8.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 fielen folgende erhebliche üpl./apl. Aufwendungen an:

- Produktkonto 5520000.522140 Sanierung des Dorfteiches Reichenow in Höhe von 11.651,16 € - Eine Eilentscheidung ist am 21.03.2019 durch die Gemeindevertretung bestätigt worden.
- Produktkonto 6110000.534100 Gewerbesteuerumlage (Pflichtausgabe) in Höhe von 12.107,00 €. Ein nachträglicher Beschluss der GV vom 20.02.2020 wurde vorgelegt.

Die Deckung war bei beiden Mehrausgaben gewährleistet.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/718/21-RM in der Sitzung vom 24.06.2021.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2019

Die von der Gemeinde Reichenow-Möglin erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2019:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	936.436,32 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>760.713,17 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.723,15 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.059,66 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>15.427,96 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.631,70 €
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	0,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>22.240,77 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 22.240,77 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.723,15 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.631,70 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 22.240,77 €</u>
Finanzmittelbestand	158.114,08 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	251.338,04 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>4.691,70 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>414.143,82 €</u>

Der Endbestand entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt mit der Gesamtfinanzrechnung überein.

Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung. Dies wurde bereits zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 festgestellt und war zwischenzeitlich bereits behoben worden.

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin bei 1.000,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Mehreinzahlungen in Höhe von 154.283,09 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 72.374,83 €
-

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der noch ein Fehlbetrag von 68.543,84 € ausweist, wurde damit eine Verbesserung um 226.657,92 € erreicht.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 175.723,15 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 4.631,70 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 22.240,77 €
= Verbesserung insgesamt	+ 158.114,08 €

Die Einsparungen wurden hauptsächlich bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung/Bewirtschaftung) und durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen erreicht.

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 8.000,00 €.

Im Haushaltsjahr 2019 fielen erhebliche üpl./apl. Auszahlungen analog zum Ergebnishaushalt an.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2019 mit der Informationsvorlage I-HAFI/472/19-06.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen

Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

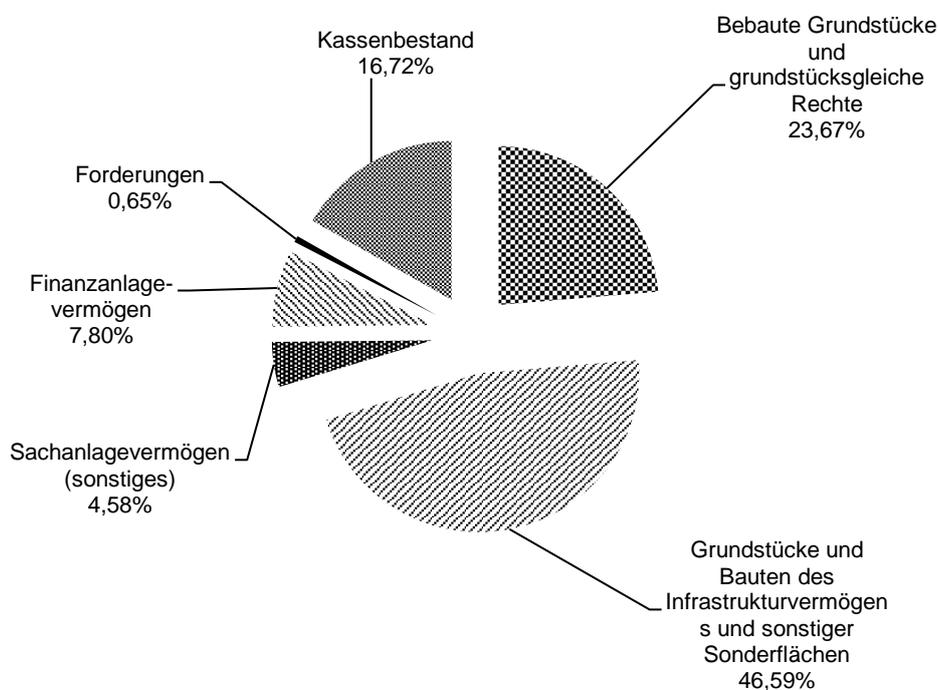
4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt. Die Bilanz schließt zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.477.284,07 € ab.

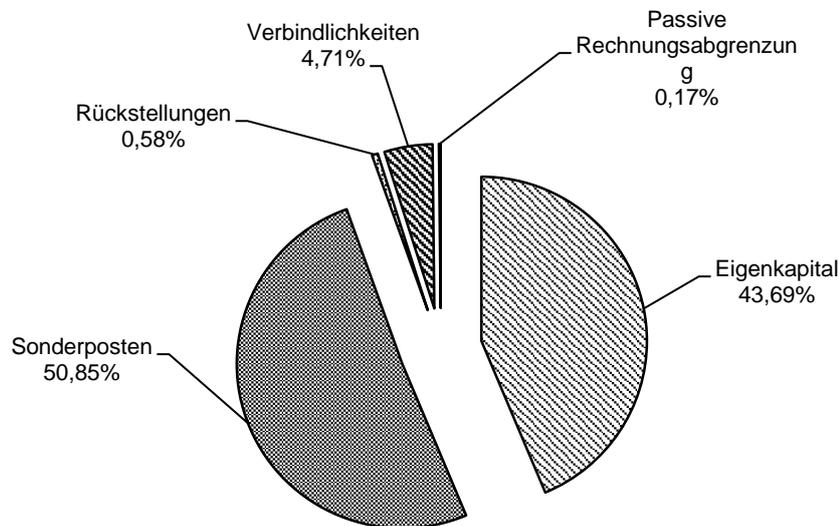
Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.082.329,54 € aus. Das Basisreinvermögen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

Bilanz 2019 - Aktiva -



Bilanz 2019 - Passiva -



4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	+/-
	in €		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sachanlagevermögen</i>	1.918.271,67	1.853.919,05	-64.352,62
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.648,98	100.291,15	3.642,17
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	608.736,62	586.276,01	-22.460,61
Infrastrukturvermögen	1.202.706,13	1.154.128,27	-48.577,86
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.114,78	3.740,70	-374,08
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	4.752,56	8.250,98	3.498,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.125,35	1.231,94	106,59
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	187,25	0,00	-187,25
<i>Finanzanlagevermögen</i>	193.214,34	193.214,34	0,00
<i>Anlagevermögen gesamt</i>	2.111.486,01	2.047.133,39	-64.352,62

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2019 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2018	2.111.486,01 €
+ Zugänge	10.241,95 €
- Abgänge (einschl. AfA auf Abgänge)	2.202,96 €
- planmäßige Abschreibungen	72.391,61 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	0,00 €
= Buchwerte am 31.12.2018	2.047.133,39 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (Kontengruppe 78) unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten.

Die Investitionsauszahlungen wurden u.a. getätigt für:

- Dorfstraße 4 Reichenow Abwassergrube
- Universalschaufel für Traktor

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2019 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnungen.

Als Anlagen im Bau wurden zum 31.12.2019 keine Anlagen nachgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2019 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.213.507,49	1.166.163,65	-47.343,84
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	64.985,64	63.101,69	-1.883,95
sonstige Sonderposten	31.699,57	30.531,72	-1.167,85
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	1.310.192,70	1.259.797,06	-50.395,64

Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten erhöhten sich um die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 4.807,78 €, um die allgemeine Zuweisung in Höhe von 2.761,08 € und um Zuweisungen vom Privaten Bereich in Höhe von 509,89 €. Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Vorjahr vorgetragen. 2019 ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Forderungen belaufen sich auf rd. 1,62 % der

Gesamterträge 2019.

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 10,73 T€

Größter Posten ist der Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer mit rd. 8,32 T€.

- Konto 1611 - Gebühren 0,42 T€.

Hierbei handelt es sich zum größten Teil um die Umlage Gewässerunterhaltung

- Konto 1711 – privatrechtliche Forderungen 0,53 T€

Es handelt sich um Nutzungsgebühren von Grundstücken und Pachten.

- Konto 1792 – sonstige Vermögensgegenstände 4,21 T€

Hierbei handelt es sich um Buchungen aus Verbindlichkeiten von Lieferungen und Leistungen (Überzahlungen, debitorische Kreditoren)

Es gibt keine Beanstandung an den ausgewiesenen Werten zum Bilanzstichtag.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Reichenow-Möglin ausgewiesen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 414.143,82 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Reichenow-Möglin und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2019 nachvollzogen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva errechnet und bleibt somit unverändert bestehen. Nur wenn die Eröffnungsbilanzwerte noch nachträglich geändert werden müssten, könnte es auch zu einer Veränderung des Basis-Reinvermögens kommen. Eine solche Veränderung - nur bei wesentlichen Beträgen - ist für die Gemeinde Reichenow-Möglin letztmalig zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zulässig. (§ 141 Abs. 21 BbgKVerf).

Zur erstmaligen Aufstellung einer doppischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 betrug das Basis-Reinvermögen 473.238,67€. Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, die eine Verringerung des Basis-

Reinvermögens um 476,60 € zur Folge hatten. Zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 wurden Berichtigungsbuchungen nicht notwendig. Am 31.12.2019 wird ein Basisreinvermögen i. H. v. 472.761,82 € ausgewiesen.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse 2019 wurden in richtiger Höhe in die Bilanz vorgetragen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Sonstige Rückstellungen wurden teilweise in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag bestehen für Verfahrenskosten unverändert noch Rückstellungen in Höhe von 11.273,93 €.

Die Rückstellung für die Kosten der Jahresabschlüsse wurde angepasst (Zuführung für Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 2.000,00 € und Entnahme der Aufwendungen für die in 2019 berechnete Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 2.179,09 €).

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten in Höhe von 116.615,30 € ausgewiesen.

Etwa 88 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (102.406,81 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2019 wie folgt:

Stand am 31.12.2018	124.647,58 €
- Tilgung	22.240,77 €
= Stand am 31.12.2019	102.406,81 €

Umschuldungs- und Tilgungsbeträge entsprechen den Ein- und Auszahlungen lt. Finanzrechnung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen bis zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von 7.873,36 €.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden spätestens im Februar 2020 beglichen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die bereits im Voraus gezahlten Friedhofsgebühren nachgewiesen. Weiterhin wurden Spenden für Heimatfeste die im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen wurden, nach 2019 übertragen.

Der Bestand zum Anfang des Haushaltsjahres betrug 7.390,06 €. Davon wurden in 2019 insgesamt 346,76 € für Friedhofsgebühren ertragswirksam aufgelöst und 3.346,81 € in Anspruch genommen. Neu abgegrenzt wurden 514,12 €. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand des pRap von 4.210,61 €.

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Reichenow-Möglin sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Reichenow-Möglin darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch der Gemeinde Reichenow-Möglin einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2019 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 430,00 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Zum Jahresende 2019 wurde keine Haushaltsermächtigungen nach 2020 übertragen.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

4.5.3 Beteiligungsbericht

Die Gemeinde Reichenow-Möglin ist nicht an Unternehmen beteiligt, für die ein Beteiligungsbericht zu erstellen wäre.

4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA	31.12.2019	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,00
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	100,3	4,05
- Bebaute Grundstücke	586,3	23,67
- Infrastrukturvermögen	1.154,1	46,59
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	3,7	0,15
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8,3	0,33
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,2	0,05
- Anlagen im Bau	0,0	0,00
- Finanzanlagen	193,2	7,80
Summe Sach-/Finanzanlagen	2.047,1	82,64
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11,3	0,45
- Privatrechtliche Forderungen	0,5	0,02
- Sonstige Vermögensgegenstände	4,2	0,17
- Flüssige Mittel	414,1	16,72
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	430,2	17,36
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00
Gesamtvermögen	2.477,3	100,00

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Reichenow-Mögliner Bilanz liegt mit 2,05 Mio. € (rd. 82,6 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Infrastrukturvermögen (46,59 % der Bilanzsumme). Die Finanzanlagen betragen ca. 7,8 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

PASSIVA	31.12.2019	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Basis-Reinvermögen	472,8	19,08
Sonderrücklage	0,0	0,00
Überschussrücklagen des ordentliches Ergebnisse	534,0	21,56
Überschussrücklagen des außerordentlichen Ergebnisse	75,5	3,05
Summe Eigenkapital	1.082,3	43,69
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	1.166,2	47,07
Sonderposten für Beiträge	63,1	2,55
Sonstige Sonderposten	30,5	1,23
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,0	0,00
Summe Sonderposten	1.259,8	50,85
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	102,4	4,13
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme v. Kassenkrediten	0,0	0,00
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,00
Summe langfristige Verbindlichkeiten	102,4	4,13
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital		
sonstige Rückstellungen	14,3	0,58
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,9	0,32
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6,1	0,25
Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,01
Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital	28,5	1,15
Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	0,17
Gesamtkapital	2.477,3	100,00

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen

vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 43,69 %.

2018	2017	2016	2015
38,65%	39,05%	34,44 %	32,15

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 94,54 %.

2018	2017	2016	2015
93,17 %	92,51 %	91,09 %	90,14 %

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem

Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Reichenow-Möglin liegt bei 114,41 %.

2018	2017	2016	2015
107,72 %	104,74 %	102,92 %	100,92 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 1,47 %.

2018	2017	2016	2015
1,66 %	1,23 %	1,40 %	1,58 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 1.177,50 %. Die liquiden Mittel und ausstehenden kurzfristigen Forderungen reichen aus, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. (zum Stichtag 31.12.2019)

2018	2017	2016	2015
733,08 %	936,03 %	548,67 %	1.438,9 %

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Reichenow-Möglin beträgt 18,05 %.

2018	2017	2016	2015
18,96 %	15,42 %	17,31 %	18,45%

Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Gewerbsteuerquote der Gemeinde Reichenow-Möglin beträgt 15,25 %.

2018	2017	2016	2015
5,49 %	7,44 %	5,78%	0,68%

4.7.2 Kennzahlen zur VermögenslageAnlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und

Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Reichenow-Möglin liegt bei 82,64 %.

2018	2017	2016	2015
87,85 %	89,76 %	92,33 %	91,82 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 46,59 %.

2018	2017	2016	2015
50,04 %	48,55 %	53,23 %	53,23 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Reichenow-Möglin liegt bei 1,93 %.

2018	2017	2016	2015
12,73 %	5,54 %	5,54 %	1,36 %

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2019 der Gemeinde Reichenow-Möglin liegt bei 124,01 %.

2018	2017	2016	2015
123,59 %	95,31 %	115,9 %	115,8 %

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kreditlaufzeit}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 4,60 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung

sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.19 / Tilgung 2019)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 25,57 Jahre.
(Sachanlagevermögen per 31.12.2019 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 18,01 %.

5. Einzelprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

Es erfolgte eine Durchsicht der Kassenanordnungen in Stichproben. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Folgende Vorgänge wurden geprüft:

5.1 Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen

Konto 029100 – Sonstige unbebaute Grundstücke

Verkauf Grundstück aus Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 306 (485 m²)

Der Verkauf des unbebauten Grundstückes erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Der Verkauf erfolgte zum geeigneten Bodenrichtwert nach § 196 des BauGB i. V. m. § 16 Abs. 1 S.3 der ImmoWertV. Eine kommunalrechtliche Genehmigung war nicht notwendig, da der Verkauf zum geeigneten Bodenrichtwert erfolgte.

Hierzu lag ein Schreiben der Kommunalaufsicht mit Datum 06. Dezember 2019 vor. Der Verkaufspreis betrug 10,00 € pro m² und entsprach damit dem Bodenrichtwert zum 31.12.2018 für die Ortslage Möglin. Der Beschluss der Gemeinde Reichenow-Möglin GV R-M/20190822/N19, indem auch die Entbehrlichkeit durch die Gemeindevertretung erklärt wurde, lag mit Datum 22.08.2019 vor.

Mit Kaufvertrag UR-Nr. 960/2019 vom 30. Oktober 2019 erfolgte der Verkauf des o.g. Flurstückes zum Preis von 4.850,00 €. Im § 4 des Kaufvertrages wurde die Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 6 Wochen nach Beurkundung des Vertrages vereinbart.

Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte gem. § 5 des Kaufvertrages mit dem 1. des Monats der dem Eingang des vollständigen Kaufpreises beim Veräußerer folgt.

Der Kaufpreis ging am 31.10.2019 auf dem Konto des Verkäufers ein. Somit sind Besitz, Nutzen und Lasten zum 01.11.2019 auf den Käufer übergegangen.

Das Flurstück wurde zum 04.11.2019 aus dem Anlagevermögen Produktkonto 11103/02910 in Höhe von 1.057,71 € ausgebucht. Gleichzeitig erfolgte zum 04.11.2019 die Aufwandsbuchung unter dem Konto 593100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Der Kaufpreis wurde zutreffend unter dem Konto 493100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden vereinnahmt.

5.2 Produkt 28100 – Heimat- und Brauchtumfeste

Konto 527170 – Veranstaltungen

Konto 399100 – übrige Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Spenden Dorffest Reichenow-Möglin

Für das Dorffestest Reichenow-Möglin wurden in 2018 Spenden in Höhe von 3.346,81 € abgegrenzt (Abgrenzung unter dem Konto 399102 passiver Rechnungsabgrenzungsposten). Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für die erhaltenen Spenden in 2018 erfolgte im Haushaltsjahr 2019 auf dem Konto 414700 Zuschüsse von privaten Unternehmen und dem Konto 414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen.

Die Spenden wurden in Höhe von 2.618,25 € für das Dorffest verwendet. Die restlichen Spenden in Höhe von 728,36 € wurde für die Frauentagsfeier und Seniorenweihnachtsfeier verwendet.

Hinweis:

Zweckgebundene Spenden sind zurück zu überweisen, wenn sie, unabhängig vom Haushaltsjahr, nicht für den entsprechenden Zweck verwendet werden können.

5.3 Produkt 54100 – Gemeindestraßen und Anlagen

Konto 041100 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Verkauf Grundstück aus Gemarkung Reichenow, Flur 1, Flurstück 159 (917 m²)

Mit der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2019, Beschluss Nr. GV R-M/20190425/N16, wurde der Verkauf des Grundstückes in Höhe von 6.419,00 € (7,00 €/m²) beschlossen, da das Grundstück für die Gemeinde entbehrlich ist.

Da der Kaufpreis zwischen den Vertragsparteien frei vereinbart wurde, bedarf das Rechtsgeschäft der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 79 Abs. 3 BbgKVerf. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde lag mit Datum 01.07.2019 vor. Es wird bestätigt, dass die Veräußerung des Flurstücks 159 der Flur 1 in der Gemarkung Reichenow zu einem Kaufpreis von 6.419,00 € den vollen, am Markt realisierbaren Erlös erzielt hat.

Der Kaufvertrages wurde mit UR-Nr. 416/2019 vom 15.05.2019 geschlossen.

Im § 4 des Kaufvertrages wurde die Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 6 Wochen, nach Beurkundung (Zahlung bis zum Ablauf des 26. Juni 2019) des Vertrages vereinbart.

Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte gem. § 6 des Kaufvertrages mit Abschluss des Kaufvertrages.

Der Kaufpreis ging verspätet, am 15.07.2019, auf dem Konto des Verkäufers ein.

Das Flurstück wurde zutreffend zum 16.05.2019 aus dem Anlagevermögen Produktkonto 54100/041100 in Höhe von 733,60 € ausgebucht. Gleichzeitig erfolgte zum 16.05.2019 die Aufwandsbuchung unter dem Konto 593100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Der Kaufpreis wurde zutreffend unter dem Konto 493100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden vereinnahmt.

5.4 Produkt 55100 – Parkanlagen und Öffentliche Grünanlagen

Konto 0711000 – Fahrzeuge

Beschaffung eines Rasentraktors

Die Beschaffung des Rasentraktors erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe

ohne Teilnahmewettbewerb nach §12 UVgO.

Zur Vergabe der Beschaffungsleistung wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Unterlagen zur Abfrage eines Angebotes, zur Leistungsbeschreibung und zur Abgabefrist gem. § 23 UVgO lagen nicht vor.

Ob die Leistungsabfrage einheitlich gem. § 12 Abs. 4 Nr. 2 VOB/A am selben Tag erfolgte, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

Drei Angebote gingen ein. Nicht alle Angebote waren unterschrieben.

Nach § 38 (9) UVgO müssen auf dem Postweg oder direkt übermittelte Angebote unterschrieben sein. Bei Abgabe mittels Telefax genügt die Unterschrift auf der Telefaxvorlage. Angebote die nicht unterschrieben sind, sind nicht zu werten.

Ein Vergabevermerk nach UVgO liegt mit Datum 27.11.2019 vor.

Der Auftrag wurde an das wirtschaftlichste Angebot mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.415,08 € am 27.11.2019 vergeben.

Schreiben zur Unterrichtung nicht berücksichtigter Bewerber gem. § 46 UVgO lag den Unterlagen bei.

Die Rechnung lag mit Datum 04.12.2019 vor. Die Rechnungslegung erfolgte entsprechend des Angebotspreises.

Die Aktivierung (Anl.-Nr. 11001) erfolgte zum 30.12.2019 auf dem Konto 071100 Fahrzeuge. Die Abschreibung erfolgt in gleichbleibenden Raten über eine Nutzungsdauer von 6 Jahre.

Sonderposten

Die Finanzierung des Rasentraktors erfolgte aus Mitteln der Investiven Schlüsselzuweisung. Hierzu wurde zutreffend ein Sonderposten unter dem Konto 231106 Sonderposten aus Investiven Schlüsselzuweisung erfasst (ANL-Nr. 11237). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt parallel zum Anlagegut ertragswirksam über die Dauer von 6 Jahre.

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Reichenow-Möglin zum 31.12.2019 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2008 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

- Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Reichenow-Möglin zum 31.12.2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
 - die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
 - der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Reichenow-Möglin abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des

Amtsleiters zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsleiters für das Haushaltsjahr 2019 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsleiters für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 31.08.2022

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva		31.12.2018	31.12.2019
		in €	
1.	Anlagevermögen	2.111.486,01	2.047.133,39
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	1.918.271,67	1.853.919,05
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.648,98	100.291,15
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	608.736,62	586.276,01
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.202.706,13	1.154.128,27
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	4.114,78	3.740,70
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.752,56	8.250,98
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.125,35	1.231,94
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187,25	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	193.214,34	193.214,34
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	177.697,10	177.697,10
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	15.517,24	15.517,24
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	291.950,86	430.150,68
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.612,82	16.006,86
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	31.245,61	11.263,89
2.2.1.1.	Gebühren	174,12	415,73
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	1.959,37	10.727,53
2.2.1.5.	Transferleistungen	28.833,37	0,00
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	273,75	120,63
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	78,00	528,00
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	78,00	528,00
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.289,21	4.214,97
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	251.338,04	414.143,82
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>2.403.436,87</u>	<u>2.477.284,07</u>

Passiva		31.12.2018	31.12.2019
		in €	
1.	Eigenkapital	929.031,28	1.082.329,54
1.1.	Basis Reinvermögen	472.761,82	472.761,82
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	456.269,46	609.567,72
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	391.197,78	534.020,95
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	65.071,68	75.546,77
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	1.310.192,70	1.259.797,06
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.213.507,49	1.166.163,65
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	64.985,64	63.101,69
2.3.	sonstige Sonderposten	31.699,57	30.531,72
3.	Rückstellungen	14.510,15	14.331,06
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	14.510,15	14.331,06
4.	Verbindlichkeiten	142.312,68	116.615,80
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	124.647,58	102.406,81
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.081,36	7.873,86
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.668,00	6.099,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	915,74	236,13
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.390,06	4.210,61
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>2.403.436,87</u>	<u>2.477.284,07</u>

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2019

	Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbu- chungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreib- ungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.554.141,15	10.241,95	2.202,96	0,00	2.562.180,14	72.391,61	0,00	0,00	708.261,09	1.853.919,05	1.918.271,67
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.648,98	4.924,28	1.282,11	0,00	100.291,15	0,00	0,00	0,00	0,00	100.291,15	96.648,98
1.2.1.1	Grünflächen	2.180,60	0,00	0,00	0,00	2.180,60	0,00	0,00	0,00	0,00	2.180,60	2.180,60
1.2.1.2	Ackerland	31.074,10	0,00	224,40	0,00	30.849,70	0,00	0,00	0,00	0,00	30.849,70	31.074,10
1.2.1.3	Wald, Forsten	32.725,02	0,00	0,00	0,00	32.725,02	0,00	0,00	0,00	0,00	32.725,02	32.725,02
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	30.669,26	4.924,28	1.057,71	0,00	34.535,83	0,00	0,00	0,00	0,00	34.535,83	30.669,26
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	786.574,37	0,00	0,00	0,00	786.574,37	22.460,61	0,00	0,00	200.298,36	586.276,01	608.736,62
1.2.2.1	Wohnbauten	273.431,74	0,00	0,00	0,00	273.431,74	10.936,63	0,00	0,00	92.174,05	181.257,69	192.194,32
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	50.114,89	0,00	0,00	0,00	50.114,89	1.693,42	0,00	0,00	16.934,13	33.180,76	34.874,18
1.2.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	364.371,49	0,00	0,00	0,00	364.371,49	7.245,38	0,00	0,00	64.665,50	299.705,99	306.951,37
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	98.656,25	0,00	0,00	0,00	98.656,25	2.585,18	0,00	0,00	26.524,68	72.131,57	74.716,75
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.600.048,85	0,00	733,60	0,00	1.599.315,25	47.844,26	0,00	0,00	445.186,98	1.154.128,27	1.202.706,13
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	117.736,32	0,00	733,60	0,00	117.002,72	0,00	0,00	0,00	0,00	117.002,72	117.736,32
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.125,00	0,00	0,00	0,00	1.125,00	0,00	0,00	0,00	1.125,00	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.091.403,12	0,00	0,00	0,00	1.091.403,12	30.223,26	0,00	0,00	296.835,08	794.568,04	824.791,30
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	215.952,18	0,00	0,00	0,00	215.952,18	13.359,97	0,00	0,00	109.415,58	106.536,60	119.896,57
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	173.832,23	0,00	0,00	0,00	173.832,23	4.261,03	0,00	0,00	37.811,32	136.020,91	140.281,94
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	7.481,41	0,00	0,00	0,00	7.481,41	374,08	0,00	0,00	3.740,71	3.740,70	4.114,78
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	57.904,43	4.807,78	0,00	0,00	62.712,21	1.309,36	0,00	0,00	54.461,23	8.250,98	4.752,56
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.295,86	509,89	0,00	0,00	5.805,75	403,30	0,00	0,00	4.573,81	1.231,94	1.125,35
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187,25	0,00	187,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187,25
1.3	Finanzanlagevermögen	193.214,34	0,00	0,00	0,00	193.214,34	0,00	0,00	0,00	0,00	193.214,34	193.214,34
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	177.697,10	0,00	0,00	0,00	177.697,10	0,00	0,00	0,00	0,00	177.697,10	177.697,10
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	15.517,24	0,00	0,00	0,00	15.517,24	0,00	0,00	0,00	0,00	15.517,24	15.517,24
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	2.747.355,49	10.241,95	2.202,96	0,00	2.755.394,48	72.391,61	0,00	0,00	708.261,09	2.047.133,39	2.111.486,01

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2019 - in EUR

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.245,61	11.263,89	11.263,89	0	0	-19.981,72
Gebühren	174,12	415,73	415,73	0	0	241,61
Beiträge	0	0	0	0	0	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	0	0	0	0	0	0,00
Steuern	1.959,37	10.727,53	10.727,53	0	0	8.768,16
Transferleistungen	28.838,37	0,00	0,00	0	0	-28.838,37
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	273,75	120,63	120,63	0	0	-153,12
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	0	0	0	0	0	0,00
Privatrechtliche Forderungen	78	528	528	0	0	450,00
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	78	528	528	0	0	450,00
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0,00
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	9.289,21	4.214,97	4.214,97	0	0	-5.074,24
Sonstige Vermögensgegenstände	9.289,21	4.214,97	4.214,97	0	0	-5.074,24
Gesamtsumme Forderungen	40.612,82	16.006,86	16.006,86	0,00	0,00	-24.605,96

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2019 - in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12. 2019	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	124.647,58	102.406,81	22.321,90	80.084,91	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.081,36	7.873,86	7.873,86	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.668,00	6.099,00	6.099,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	915,74	236,13	236,13	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	142.312,68	116.615,80	36.530,89	80.084,91	0,00